

# **Nutzungsbedingungen PIN-/PUK-Tool für Heilberufsausweise (HBA) und Praxisausweise (SMC-B) auf Basis des TCOS-Betriebssystems**

## **1 Gegenstand der Bedingungen**

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzungsrechte des „PIN-/PUK-Tools für Heilberufsausweise sowie Praxisausweise auf Basis des TCOS-Betriebssystems“ (im Folgenden „Software“ genannt) der T-Systems International GmbH (im Folgenden T-Systems genannt) durch den Nutzer. Mit der Installation bzw. der ersten Benutzung der Software stimmt der Nutzer diesen Lizenzbedingungen zu. Die T-Systems räumt dem Nutzer ein einfaches, übertragbares, nicht unterlizenzierbares, für die Dauer der Nutzung unentgeltliches Nutzungsrecht an dieser „Software“ gemäß den nachfolgenden Nutzungsbedingungen ein.

## **2 Leistung der Deutschen Telekom**

2.1 Die T-Systems überlässt die „Software“ in Form eines ausführbaren Programms im Rahmen einer Download-Möglichkeit aus dem Internet. Die „Software“ dient ausschließlich dazu, die PIN zu aktivieren, zu ändern sowie mittels PUK zu entsperren. Die Verwendung der „Software“ ist nur für von der T-Systems produzierte Praxisausweise und Heilberufsausweise vorgesehen und nicht für andere Karten von T-Systems (z.B. Signaturkarten) oder Karten anderer Hersteller geeignet.

2.2 Die T-Systems räumt dem Nutzer das Recht ein, Kopien der „Software“ anzufertigen und diese weiterzugeben. Für die Nutzung dieser Kopien darf keine Gebühr erhoben werden.

2.3 Die T-Systems bleibt Inhaber der Urheberrechte und daraus abgeleiteter Rechte an der „Software“.

2.4 Die Option auf weiterentwickelte Versionen der „Software“ gehört nicht zum Leistungsumfang.

## **3 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers**

3.1 Der Nutzer hat die Kopien mit einem Hinweis auf das Urheberrecht zu versehen.

3.2 Der Nutzer darf die „Software“ – soweit dies gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist – weder modifizieren, verändern, weiterentwickeln oder in sonstiger Weise bearbeiten.

3.3 Die „Software“ darf nicht rückentwickelt, dekompiert oder in Teilen anderweitig verwendet werden. Die Struktur oder Funktionsweise der Software darf nicht erforscht, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Der Nutzer hat das Recht, die Software zur Herstellung der Interoperabilität mit einem anderen Programm im notwendigen Umfang zu dekompiieren. Dabei hat der Nutzer die Grenzen des §69 Urhebergesetz zu beachten.

## **4 Vertragswidrige Nutzung der Software**

Für jeden schuldhaften vertragswidrigen Fall der Nutzung der „Software“ durch den Nutzer hat der Nutzer Schadensersatz zu zahlen.

## **5 Gewährleistung**

5.1 Die T-Systems übernimmt keine Haftung für eine weitergehende Funktionalität als die Ziffer 2.1 aufgeführte Funktionalität. Insbesondere gewährleistet die T-Systems keine generelle Fehlerfreiheit der „Software“, sowie, dass diese für einen als den angegebenen Zweck geeignet ist, individuellen Ansprüchen entspricht sowie ununterbrochen funktioniert.

5.2 Die T-Systems leistet keine Gewähr dafür, dass die Installation der „Software“ kompatibel mit anderen als dem angegebenen Betriebssystem ist. Kommt es bei der Anwendung der „Software“ zu Datenverlusten beim Nutzer, so haftet die T-Systems für von ihr zu vertretende Schäden nur, soweit er seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5.3 Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 7.

## **6 Haftungsbeschränkungen**

6.1 T-Systems haftet dem Nutzer stets

a. für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,

b. nach dem Produkthaftungsgesetz und

c. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

6.2 T-Systems haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

## **7 Sonstige Bedingungen**

7.1 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

7.2 Sollten Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die soweit nur möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages vermutlich gewollt hätten.